

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1837**

69 (30.8.1837)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 69. Mittwoch den 30. August 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Durch Groß Justizministerial-Erlaß vom 18. d. M. Nro. 3218, wurde anher eröffnet, daß das Gericht, welches in Civilsachen um Zustellung richterlicher Decrete durch den Gerichtsboten von einem andern inländischen Gerichte requirirt wird, für die Verfügung, wodurch es dem Gerichtsboten entsprechenden Auftrag erteilt, keine Spotteln anzusetzen habe.

Sämmtlichen, dem diesseitigen Gerichtshofe unterstehenden, Aemter wird dieß zur Nachachtung bekannt gemacht.

Kassatt den 22. August 1837.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Eisenlohr.

vd. Deimling.

Nro. 18383. Die Stiftungs-Regiekassebeiträge für die Budgetperiode 1837 betreffend.

Nach Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 5 Juni d. J. Nro. 5261, haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch höchste Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 1. Juni d. J. Nro. 815.—818. die Erhebung einer Umlage von jährlich Einem Kreuzer auf den Gulden des Matrikular-Anschlages für die Stiftungen sämmtlicher Kreise für die Budgetperiode 1837, gnädigst zu genehmigen geruht.

Dieses wird in Gemäßheit des §. 8. der höchsten Verordnung vom 22. Mai 1834, Reggsbtt. Nro. XXIV. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kassatt den 14. August 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fehr. v. R. dt.

Bekanntmachungen.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Forst, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Volthasat Krug zu Fußbach übertragen, und dadurch ist der kath. Fittalschuldienst zu Fußbach, Amts Gengenbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von

etwa 62 Schulkindern auf 48 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgesetzten Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Reggsbtt. Nr. 38. durch ihre Bezirkschulinspektoren bei der Bezirksschulinspektion Gengenbach, provisorisch zu Berghaupten, innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an

der kath. Volksschule zu Beutern, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Joseph Hoß zu Cubigheim übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Cubigheim, Amts Vorberg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 40 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst, haben sich bei der Freiherrlich von Bettendorfschen Grundherrschaft, als Patron innerhalb 4 Wochen, nach Vorschrift zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Stadtschule zu Bruchsal ist dem Schullehrer Jakob Bregenzer zu Karlsdorf übertragen, und dadurch ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Karlsdorf, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst, haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren, bei der Bezirksschulvisitatur Bruchsal innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Mingolsheim, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Johann Krug zu Kartung übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Kartung, Amts Baden, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der Bezirksschulvisitatur Baden zu Steinbach innerhalb 4 Wochen zu melden.

Die neu errichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Destringen, Oberamts Bruchsal, ist dem Schullehrer Martin Moritz zu Grünwinkel übertragen, und dadurch ist der kath. Filialschuldienst zu Grünwinkel, Landamts Karlsruhe, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier

Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 79 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitatoren bei der kath. Bezirksschulvisitatur Karlsruhe innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch den Tod des Präceptors Wanner in Rheinbischofsheim ist diese Schule, mit einem durch das Regierungserkenntniß neu regulirten Gehalt von 250 fl. nebst freier Wohnung und einem Gulden Schulgeld von jedem schulpflichtigen Kind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rgg. fl. vom 3. August 1836 Nro. 38. bei ihren Bezirksschulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch den Tod des Schullehrers Eug in Ebingen, ist diese Schule, Bezirksschulvisitatur Schwellingen mit dem durch das Erkenntniß der Grohh. Regierung des Untertheinkreises vom 29. April 1836 Nro. 8534 neu regulirten Gehalt von 175 fl. nebst freier Wohnung und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggöblt. vom 3. August 1836 Nro. 38. bei ihren Bezirksschulvisitatoren binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Martin Eitel auf den Schul- und Mesnerdienst zu Hilsbach, Amts Eppingen, ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Holsbach, Amts Buchen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf 40 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggöblt. Nro. 38. bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft als Patron innerhalb 4 Wochen zu melden.

Bei der lfr. Gemeinde Hoffenheim ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 75 fl. nebst freier Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt dem davon abhängigen Gefällen, verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde

unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten ist. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel binnen 6 Wochen, sich bei der Bezirksynagoge Sinsheim zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjekte nach erkandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Untergerihtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angezehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Lahr an den in Gant erkannten verstorbenen Stadtrechner Joh. Jakob Gempp, auf Mittwoch den 11. October d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. A. d. Oberamt Kasatt.

(3) zu Au am Rhein an den in Gant erkannten Schreinermeister Felix Stahlberger, auf Dienstag den 19. September d. J. Vormittags 9 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Bezirksamt Rheinbischhoffshheim

(1) zu Freisett an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Müllers Friederich Raymann, auf Montag den 18. September d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Durlach. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den Nach-

laß des Färbermeisters Christoph Friedrich Riesefer von hier nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen. B. R. W. Durlach den 24. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Offenburg. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Bartholomä Bauer von Ortenberg, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Richtigstellungs-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der Masse mit denselben ausgeschlossen. B. R. W.

Offenburg den 24. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] In der Gantsache des verst. Bürgers und Wittwers Burkhardt Waker von Büchenbronn werden alle diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt dahier nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Gantmasse hiermit ausgeschlossen.

Pforzheim den 24. August 1837.

Großh. Oberamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Achern.

(2) von Oberachern dem verschwenderischen ledigen Martin Konaker, für welchen der Bürger Michel Konaker von Oberachern als dessen Rechtsbeistand aufgestellt worden. A. d.

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Bremersbach dem Bürger und Tagelöhner Gottfried Bühler, welchem der Bürger und Reebmann Silvester Sailer von Strohbach als Aufsichtspflieger beigegeben worden.

(2) von Nordrach dem Bürger Andreas Dreher, welchem der Bürger Ludwig Dehler von Nordrach als Aufsichtspflieger beigegeben worden. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Darlanden dem verschwenderischen Martin Dannenmeier, für welchen der Bürger Martin Füg von da als Aufsichtspflieger bestellt worden. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischhoffshheim.

(3) von Linz der mit Geisteschwäche be-

hafteten 30 Jahre alten Rath Engel, welcher der Bürger und Bauer David Gabriel II. von Linz als Beistand beigegeben worden.

(2) Achern. [Bekanntmachung.] Der pensionirte Schullehrer Joseph Klar von Fahrenbach hat sich freiwillig seinen Bruder, Bürgermeister Karl Klar dahier als Rechtsbeistand gewählt, was nun unter Hinweisung auf L. R. S. 513. mit dem Bemerkten hiemit bekannt gemacht wird, daß Joseph Klar hiernach die im L. R. S. 513. genannten Rechtsgeschäfte ohne Beivirkung und Bewilligung seines Rechtsbeistandes gültig nicht vornehmen darf.

Achern den 5. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Die Johann Leopold'schen Eheleute, von hier, sind wegen Verstandeschwäche für entmündigt erklärt und Lorenz Ungerer ist für dieselben als Curator bestellt worden.

Pforzheim den 22. August 1837.

Großh. Oberamt.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Pforzheim.

(3) von Weisenstein der Johann Georg Märke, welcher vor 28 Jahren als Schuster auf die Wanderschaft gegangen und seither keine Kunde von demselben in die Heimath nicht gegeben worden, dessen Vermögen in 227 fl. 48 kr. besteht.

(1) Neckarbischofsheim. [Erboordnung.] Der verwitwete Bürger Joh. Obbier von Reichartshausen ist ohne Zurücklassung einer letztwilligen Verfügung mit Tode abgegangen. Die vorhandenen aber diesseits unbekanntem Erben desselben, werden daher aufgefordert, binnen einer Frist von 3 Monaten sich zum Empfang der in 175 fl. 34 kr. betragenden Verlassenschaftsmasse zu melden, widrigenfalls

solche nach L. R. S. 768. als dem Staate zugehörig erklärt werden soll.

Neckarbischofsheim den 21. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Aufforderung.] Die Adam Fuchs Witwe, Margaretha, geb. Haas von Langenbrücken, ist am 20. April d. J. gestorben und hinterließ ein Vermögen von 122 fl., über welches sie zu Gunsten ihrer Geschwister Johann und Juliana Haas von da ohne Berücksichtigung ihres natürlichen Sohnes Fr. Jos. Haas, der nach Russisch-Polen ausgewanderte, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt ist, verfügte. Dieser wird deshalb aufgefordert, binnen 6 Monaten der Erbtheilung wegen bei Großh. Amtsrevisorat dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläme, wenn er, Fr. Jos. Haas, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht am Leben gewesen wäre. Bruchsal den 23. August 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Johann Georg Gretschmann von Spöck ist vor ungefähr 40 Jahren mit Frau und Kinder nach Costheim in Neu Rußland ausgewandert und hat sein Vermögen mitgenommen. Später fiel ihm durch den Tod seiner 2 Schwestern noch weiteres Vermögen an, theils in Fahrniß theils in Liegenschaften bestehend. Ersteres ließ er nachkommen, letzteres wurde seither in Spöck pflegschaftlich verwaltet und beträgt jetzt 481 fl. 16 kr. Auf dieses Vermögen wird jetzt von seinen in Spöck noch lebenden Verwandten, da der Ausgewanderte schon lange nichts mehr von sich hören ließ, Anspruch erhoben und der Besiz desselben gegen Caution verlangt. Es werden daher diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch darauf zu haben glauben, aufgefordert, denselben binnen 12 Monaten dahier zu begründen, widrigenfalls dieses Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe den 17. August 1837.

Großh. Landamt.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] Die Wittwe des schon längst verstorbenen Schustermeisters Joseph Muschler von hier starb am 11. Februar d. J. und hinterließ als Erben ihrer Verlassenschaft die Kinder ihrer vollbürtigen Schwester Anna Maria Feid und ihre Halb-

geschwister Johann, Michael und Elisabetha Zeit, resp. deren Leibeserben. Von diesen hat Johann Zeit eine Tochter, Namens Scholastika hinterlassen, die vor mehr als 30 Jahren nach Ungarn ausgewandert sein soll. Michael Zeit dagegen, der im Jahr 1828 gestorben ist, hinterließ einen Sohn, Namens Mathias, welcher im Jahr 1817 mit seiner Ehefrau Rosine geb. Doll und seinen Kindern das Großherzogthum verlassen und sich seitdem unstät in Ungarn herumgetrieben haben. Ebenso soll die Elisabetha Zeit schon vor 60 Jahren ausgewandert seyn, ohne daß deren Aufenthalt bekannt geworden ist. Die gedachten Mathias, Elisabeth und Scholastika Zeit oder deren Erben werden nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei der Theilungsbehörde zu melden und ihre Ansprüche an die Verlassenschaft der Muschler'schen Wittwe geltend zu machen, widrigenfalls dieselbe denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg den 17. August 1837.

Großh. Oberamt

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bonndorf. [Vorladung.] Der Soldat Willibald Maier von Birkendorf, welcher in seine Garnison einberufen, dessen Aufenthaltsort dahier aber unbekannt ist, wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen hier oder bei seinem Großh. Regimentscommando zu stellen, widrigens er als Deserteur angesehen und in die gesetzlich bestimmte Strafe verurtheilt werden würde. Zugleich werden die Großh. Behörden ersucht, diesen Menschen auf Betreten hierher verbringen zu lassen. Bonndorf den 24. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Kenzingen. [Vorladung.] Der Soldat Faver Bürkle von Niegel hat sich nach einer Mittheilung des Großh. 2. Linien-Infanterie-Regiments-Commandos unerlaubterweise am 15. d. M. aus seiner Garnison entfernt und sich bis jetzt nicht wieder gestellt. Hiezu wird nun derselbe aufgefordert und ist dieses nicht binnen 6 Wochen geschehen, so wird er als Deserteur behandelt, seines Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldbuse verurtheilt, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung auf den Betretungsfall.

Kenzingen den 22. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Kenzingen. [Fahndung.] Georg Seppert von Herbolzheim, welcher zur Heilung seines Gesichtskrepes in der Siechenanstalt zu Pforzheim sich befand, ist am 11. d. M. von dort entwichen. Wir ersuchen nun sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Purschen fahnden und im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Kenzingen den 20. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Anton Wörnle von Diersburg, Soldat bei dem Großh. 2. Infanterie-Regiment, hat sich seit einigen Monaten von Hause entfernt, und soll dem Vermüthen nach nach Nordamerika ausgewandert sein. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten bei seinem Regiments-Commando zu stellen und sich über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den Anton Wörnle, dessen Signalement, soweit es erhoben werden konnte, unten folgt, zu fahnden und denselben im Betretungsfall entweder hierher oder an das Großh. Commando des 2. Infanterie-Regiments in Karlsruhe abliefern zu lassen.

Signalement.

Anton Wörnle ist 24 Jahre alt, ungefähr 5' 6" groß, hat blonde Haare, blonden Bart und ist blatternarbig.

Offenburg den 22. August 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Andreas Schwan von Durbach, Soldat bei dem Großh. 4. Infanterie-Regiment ist am 15. d. M. aus seiner Garnison in Mannheim entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando zu stellen, und über seine unerlaubte Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt werden würde. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden auf den unten signalisirten Andreas Schwan zu fahnden und ihn im Betretungsfall entweder hierher, oder an das Großh. Regiments-Commando in Mannheim abliefern zu lassen.

Offenburg den 23. August 1837.

Großh. Oberamt.

• **Signalement.**

Größe 5' 5", Alter 25 Jahre, Körperbau stark, Gesichtsfarbe gebräunt, Haare schwarz, Augen blau, Nase klein.

(1) **Bühl.** [Diebstahl.] Den Bürgern Nikolaus Keller und Johannes Keller zu Neuweiler wurden am 18. d. M. Nachmittags ungefähr 8—9 fl. bares Geld, bestehend in 1 Kronenthaler, 2 Sechsbägnern, Sechsern und Groschen, mittelst Einsteigen und Einbruch in ihre gemeinschaftliche Wohnung entwendet. Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung auf den noch unbekanntem Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Bühl den 22. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Kenzingen.** [Diebstahl.] In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden aus dem Keller des Achaz Meßger zu Niederhausen mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet:
Ein noch gut erhaltenes eichenes Fäßchen in Holz gebunden, und 17 Maas haltend,
Ein neuer hölzerner Hahnen,
128 — 138 Maas 1836r Wein,
8 \mathcal{L} Butter,
3 irdene Platten,
2 \mathcal{L} gekochtes geräucheretes Schweinefleisch,
was wir Behufs der Fahndung auf diese Gegenstände und den Thäter öffentlich bekannt machen.

Kenzingen den 22. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Oberkirch.** [Diebstahl.] Am hiesigen Jahrmarkte, den 10. d. M. wurde

1) dem Kaufmann Heßle von Renchen, 50 Ellen rother Kartun, welcher schwarz punktiert war und

2) dem Tuchmacher David Nestle von Freudenstadt, 24 Ellen dunkelblaues wollenes Tuch entwendet. Die Entwendung geschah an den Marktständen der Dammsklaten. Auf die noch unbekanntem Thäter des Diebstahls und auf die entwendeten Effecten, wolle gefahndet werden.

Oberkirch den 16. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Triberg.** [Aufforderung.] Gallus Ganz, lediger Uhrenhändler von Hinterstraß,

Landamts Freiburg, hat sich bei dem Bauern Andreas Bammet in Gütenbach eines bedeutenden Diebstahls schuldig gemacht und da die gegen ihn erlassenen Fahndungsausschreiben, ohne Erfolg blieben, so wird derselbe in Gemäßheit mit hoher hofgerichtl. Verf. vom 18. v. M. No. 2778. II. Sen. anmit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst nach Lage der Acten gegen ihn erkannt werden wird.

Triberg den 4. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Bonndorf.** [Bekanntmachung.] In dem Geburtsbuche der Pfarrei Bonndorf, sind aus der Filialgemeinde Wellendingen eingetragen: Joh. Baptist Walter, am 13. Oct. 1817 geb. dessen Eltern Karl Walter von Gündelsheim bei Karlsruhe und Mr. Flora Hug aus Saar. Ferner: Franz Xaver Schweizer, unehelich, am 23. Nov. 1817 geboren, dessen Mutter Waldburga Schweizer aus Beyben bei Stuttgart. Dieselben und ihrer Eltern Aufenthaltsort konnte nicht ermittelt werden. Wenn sie aber noch am Leben sind, so gehören sie zur Conscription für 1838 und es ergeht diese Bekanntmachung, damit sie solchenfalls bei der Aufnahme nicht übergangen werden.

Bonndorf den 24. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **Bonndorf.** [Bekanntmachung.] In dem Behufs der Aufnahmsliste zur Conscription für 1838 von Großherzoglichem Pfarramte zu Thiengen eingegebenen Verzeichnisse der im Jahr 1817 in der Filialgemeinde Breitenfeld gebornen ist eingetragen: Mathä Böhler den 24. Febr. 1817 geboren, dessen Eltern sind Michael Böhler, Bürger zu Unteribach und M. A. Albiez baselbst, Wagaubunden. Von diesen Personen hat man hier wider über Leben noch Aufenthalt Nachricht. Mathä Böhler würde aber in die Aufnahms-Liste seiner Heimathsgemeinde gehören, weshalb diese Bekanntmachung geschieht, damit er da, wo er sich im Lande gegenwärtig etwa aufhält, nicht übergangen werden möge.

Bonndorf den 25. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) **Meskirch.** [Bekanntmachung.] Jakob Schmid, ein Sohn des hiesigen Korbmachers Johann Schmid und der Brigitta

Arbeiter, ist nach dem Auszuge aus den bürgerlichen Standebüchern der Pfarrei Meskirch am 29. August 1817 dahier geboren, also pro 1838 Conscriptionspflichtig. Da aber der Aufenthaltsort dieses Jakob Schmid diesseits unbekannt ist, so werden die betreffenden Behörden ersucht, über denselben Erkundigungen einziehen, und, falls er sich in einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, uns zum Eintrag in die Conscriptionslisten bald möglichst Nachricht hiervon geben zu wollen.

Meskirch den 19. August 1837.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Bekanntmachung.] Anton Mayer, Sohn der Margaretha Mayer, geboren zu Ersach den 10. Februar 1817, ist pro 1838 Conscriptionspflichtig. Da weder der Aufenthalt des Conscriptionspflichtigen noch der seiner Mutter dahier bekannt ist, so bringen wir dies wegen Aufnahme desselben in die Conscriptio pro 1838 hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch den 23. August 1837.
Großh. Bezirksamt.

(2) Ueberlingen. [Bekanntmachung.] Es in dem Pfarrbuchauszuge der Stadtpfarrei dahier ein gewisser Johann Georg Braun, geb. den 10. Februar 1817, so wie ein Mathä Maier, geb. den 17. September 1817 und als Elterntheile von ersterm ein Georg Braun von Segingen und Dalia Stehle von Binzdorf und von letzterem ein Egidie Maier und eine Katharine Ritter von Feldkirch, dann ein Johann Dehle ein Wagnerskind der Franziska Dehle von Hochreuth der Pfarrei Zuffdorf, geb. den 14. März 1817 angegeben. Da über das Leben, Aufenthalt und sonstige Verhältnisse dieser Personen keine Auskunft, erhoben werden kann, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit, wenn sie sich in irgend einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollten, diese Pflichtigen in die Conscriptio pro 1838 aufgenommen und uns Nachricht gegeben werden wolle. Ueberlingen den 17. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Rheinbischofsheim. [Bekanntmachung.] In Sachen der Susanne Huf, Ehefrau des Handelsmanns Louis Dörr zu Rheinbischofsheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann allda, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend, ist nach gepflogenen Verhandlungen folgender Bescheid ergangen:

„Es seye dem Antrag der Ehefrau des Handelsmanns Louis Dörr, Susanne geb. Huf auf Vermögensabsonderung und Aufhebung der Gütergemeinschaft Statt zu geben, unter Compensation der Kosten dieses Verfahrens“ welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Rheinbischofsheim den 25. August 1837.
Großh. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Straferkenntniß.] Da der Soldat vom 1. Linien-Infanterie-Regiment, Johann Adam Schay von Heidelberg auf die auf seine Desertion erfolgte Edivalladung vom 24. Februar v. J. weder zurückgekehrt ist, noch sich verantwortet hat, so wird derselbe auf ungehöriges Ausbleiben der Desertion für schuldig erklärt, und die Hälfte seines angefallenen Vermögens, sowie das ihm künftig noch anfallende, der Confiskation unterworfenen, die persönliche Bestrafung aber nach den für Desertion bestehenden Gesetzen vorbehalten.

Heidelberg den 23. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Straferkenntniß.] Da Benedict Hübel von Friesenheim auf die Aufforderung vom 20. Dezbr. v. J. Nro. 300400. sich nicht sistirt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Lahr den 23. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Straferkenntniß.] Der Grenadier Sebastian Sohn von Friesenheim hat sich auf die öffentliche Vorladung vom 9. September v. J. nicht gestellt. Derselbe wird daher der Desertion für schuldig, mithin des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt.

Lahr den 20. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Müllheim. [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen die Gebrüder Jakob, Georg, Fidel und Joseph Wegel von Neuenburg wegen Eingangszoll-Defraudation, wird zu Recht erkannt:

Es seyen die vier Denunciaten Jakob, Georg,

Joseph und Fidel Wegel von Neuenburg der Defraudation des Eingangszoll von 167 \mathcal{R} Zucker für schuldig zu erklären und bewegen zur gemeinschaftlichen Nachzahlung des defraudirten Zolls mit 31 fl. 18 $\frac{1}{2}$ kr. und — statt der zu erkennenden Confiskation des Zuckers — zur Zahlung des noch durch eidliche Abschätzung auszumittelnden Werths desselben unter solidarischer Haftbarkeit; sodann Jeder in eine Geldstrafe, gleich dem vierfachen Betrag der vorenthaltenen Abgabe mit 125 fl. 15 kr., und wegen der gemeinschaftlichen Ausführung der Defraudation zu einer einmonatlichen Gefängnißstrafe, endlich zur Tagung der Strafverurtheilung und zu $\frac{1}{2}$ der Unterzungskosten, und zwar rückwärtlich der letztern sammtverbindlich haftend, zu verurtheilen und dieses Strafkenntniß öffentlich bekannt zu machen. Dagegen seien der Kaufmann Joh. Heinrich Umbühl, Sohn, von Kandern, der angeschuldigten Theilnahme an dieser Defraudation, sowie Andreas Thum von Neuenburg der Eingangszolldefraudation von 29 \mathcal{R} Zucker für klagfrei zu erklären und mit den Kosten zu verschonen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 30. May 1837.
K a b. (L. S.) v. B ö m b l e.

vd. K a b.

Nro. 15977.

Dieses Urtheil wird hiemit nach der Verordnung des Großh. Bad. Hofgerichts des Oberheinkreises öffentlich bekannt gemacht.

Müllheim den 24. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fehndung.] Unser Ausschreiben vom 21. d. M. nehmen wir hiemit wieder zurück, indem die Leiche des verunglückten Christian Büchtele aufgefunden wurde. Karlsruhe den 24. August 1837.

Großh. Landamt.

K a u f : A n t t ä g e.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] Dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Georg Broß wird das von Seilermeister Joh. Fidel

Kleinmann erkaufte zwei Stock hohe, unten von Stein, oben von Holz erbaute Wohnhaus in der Deuerner Vorstadt dahier, mit 3 Wohnungen und 2 Balkenkellern, nebst Hofraum und dazu gehörigem Garten, zusammen ungefähr 82 \square ° enthaltend und angrenzend, eins an Garten des Gerbermeisters Janak Wagner jung, adrs. an Allmend, vornen an die Straße, hinten an die Seilerbahn von Fidel Ehinger alt, da bei der gestern, in Folge Vollstreckungs-Verfügung des Großh. Bezirksamts dahier, vom 25. Juni d. J. Nro. 6423. vorgenommenen Versteigerung der Schätzungspreis nicht erzielt worden ist, Samstag den 16. t. M. Nachmittags 3 Uhr im Gasshaus zu goldenen Kreuz dahier, in zweiter öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt werden, bei welcher Versteigerung nun um das erfolgende höchste Gebot, wenn dieses auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde, ertheilt werden wird.

Baden den 23. August 1837.

Bürgermeisteramt.

(1) Bretten. [Zehntscheuerversteigerung.]

In Folge eingelangter hoher Weisung Großh. Hofdomänenkammer vom 9. August d. J. Nro. 16069. werden die beiden ärarischen Zehntscheuen in Jöblingen mit dem dabei befindlichen Grasgarten Samstag den 9. September d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Plage zu Eigenthum öffentlich versteigert werden. Die günstige Lage dieser Liegenschaften, in der Mitte des Orts, und jene des letztern selbst, an der Hauptstraße und in der fruchtbarsten Gegend, so wie die solide Beschaffenheit der Gebäulichkeiten lassen eine mehrfältige Benutzung zu, und bieten sowohl dem Gewerbmann als Landwirth gute Gelegenheit zur Acquisition eines Gewerbesigenthums dar. Wir laden daher die Liebhaber zur Steigerung mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen vor dieser schon auf dem hiesigen Verwaltungsbureau eingesehen werden können.

Bretten den 23. August 1837.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Bruchsal. [Pferdversteigerung.] Am Freitag den 1. Sept. d. J. werden Morgens um 8 Uhr bei den Hengststallungen des Landesgestütes zu Karlsruhe 4 ausgemusterte Pferde öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Bruchsal den 23. August 1837.

Großh. Landesgestütes-Verrechnung.

(3) Bruchsal. [Haus- und Gartenversteigerung.] Freitag den 15. September d. J. Abends 8 Uhr werden im Wirthshaus zum Wolf

dahier von der Franziska Hennig 7 Ruthen 65 Schu Haus und 3 Ruthen 15 Schu Garten in der Huttengaß, neben Laqual Janser Wittwe und Hrn. Oberhofgerichtsrath Tresfurt zu Eigenthum versteigt und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis und darüber erzielt wird.

Bruchsal den 14. August 1837.
Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung] Aus Domänenwäldungen des Forstbezirks Baden, Distrikts Rotenrain und Silbergrubenrück, wird Freitag den 1. September durch den Bezirksförster Kiffling ausser dem bereits zur Versteigerung ausgeschriebenen Holzquantum öffentlich versteigert:

576 Stamm tannen Bauholz,
1 — eichen ditto,
1 — Hainbuchen,
1 — Ulme,
900 Hopfenstangen,
131 Gerüststangen,
1025 Baumstükel,
850 Reebpfähle nebst
100 buchene und
2150 tannene Wellen.

Die Liebhaber können sich früh 49 Uhr auf der Teufelskanzel einfinden.

Gernsbach den 23. August 1837.
Großh. Forstamt.

(3) Haslach. [Versteigerung.] Die Erben der in Zell am Harmersbach verlebten Fräulein von Mayershoffen lassen am 13. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr zu Oberkirch im Gasthaus zum Bären öffentlich versteigern:

- a) Ihren eigenthümlichen, in der Gemarkung Detschbach gelegenen, 25 Mrg. großen Wald, das Dörner Wäldchen genannt.
- b) Die ihnen zugehörigen Korn- und Haber-Gülten, sowie Bodenzinse in den Gemeinden Stadelhofen, Haslach, Ulm, Erlach, Hesselbach, Oberkirch und Renchen (Bezirksamt Oberkirch) ferner in den Gemeinden Windschlag und Bühl (Oberamts Offenburg.)

Zu dieser Steigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß sie legale Vermögenszeugnisse beizubringen haben, und daß die Steigerungsbedingungen unmittelbar vor der Steigerung eröffnet werden.

Haslach im Kinzigthal den 14. August 1837.
Rentmeister Fischer.

(1) Hilsbach bei Sinsheim. [Fässer-Versteigerung.] Donnerstag den 7. Sept. Vormittags 10 Uhr werden bei dem Fürstlich Letningischen Rentamt Hilsbach aus dem herrschaftlichen Keller allda 5—6 gutgehaltene in Eisen gebundene Lagerfässer, zwischen 11—35 Dhm eines haltend, ferner 14—15 zwei bis 4öhmige in Eisen gebundene Fuhrfässer und einiges Daubholz versteigert.

Hilsbach den 24. August 1837.
Fürstlich Letningisches Rentamt.

(1) Karlsruhe. [Dehmdgrasversteigerung.] Der dießjährige Dhmgraserwachs von den herrschaftl. Wiesen zu Gottesau, Graben und Bruchhausen wird an nachbenannten Tagen morgenweise öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden:

1) von den Wiesen zu Gottesau, auf dem Plage selbst, und zwar
a. von dem Langenbruch, Fautenbruch, Mühl-, Letten-, Reutel- und Schießwiese ad 218 Morgen,
Mittwoch den 6. Sept. früh 7 Uhr.
Zusammenkunft beim rothen Häuschen, ohnweit dem Augarten.

b. von den Jammerthal-, Abtszipf- und Bäderichswiesen ad 148 Morgen,
Donnerstag den 7. Sept. früh 7 Uhr.
Zusammenkunft bei der Artilleriekaserne zu Gottesau.

2) von den Wiesen zu Graben und Ruesheim ad 61 Morgen,
Montag den 4. Sept. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Graben.

3) von den sogenannten Haardbruchwiesen zu Bruchhausen ad 88 Morgen,
Dienstag den 5. Sept. Vormittags 8 Uhr auf den Wiesen selbst.

Karlsruhe den 25. August 1837.
Großh. Domainenverwaltung.
Dr. Herrmann.

(1) Karlsruhe. [Bau- und Nutzholzversteigerung.] Bis Samstag den 9. September d. J. Morgens 9 Uhr werden aus dem Mittelberger herrschaftl. Wald durch Bezirksförster Taylor:

58 Stamm tannen Bauholz,
3 Stück eichene und
337 — tannene Säglöge

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungs-Liebhaber hiermit eingeladen, sich zu obgedachtem Tag und Stunde zu Frauenalb einzufinden, von

wo aus sie zu dem nahen Versteigerungsort in den Wald geleitet werden.

Karlsruhe den 27. August 1837.
Großh. Forstamt Ettlingen.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänderversteigerung.] Die verfallenen Leihhauspfänder, deren Prolongation bis zum 16. September noch nicht nachgesucht wurde, werden Montag den 25. Sept. und die folgenden Tage im Gasthaus zum König von Preußen versteigert.

Karlsruhe den 25. August 1837.
Leihhaus-Verwaltung.
E v t h.

(3) Malsch, Bezirksamt Ettlingen. [Holländer-, Bau- u. Nutzholzversteigerung.] In dem hiesigen Gemeindswald werden Freitag den 15ten September d. J. 21 Stämme Eichen, die sich vorzüglich zu Holländer-, Bau- und Nutzholz eignen, wie solche am Boden liegen, versteigert. Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr in dem Wirthshause zur Krone dahier einfinden, von wo aus man sie in den Wald führen wird.

Malsch den 17. August 1837.
Bürgermeisteramt.

(2) Mingo ls heim. [Hausversteigerung.] Nach dem oberamtlichen Beschluß vom 15. v. M. Nro. 15786. läßt Zimmermeister Georg H e t t e r i c h von Bruchsal, als Bevollmächtigter des Müllermeisters Jakob Andreas Gutenberger von Rauenberg nachfolgende Haus- und Hofgerechtigkeit den 18. k. M. September Abends 7 Uhr auf hiesigem Gemeindehaus zu Eigenthum versteigern, wo sogleich der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Haus und Hof.

18 Ruthen eine ganze Hofstatt, nebst 5½ Ruthen daran liegenden Garten in der obern Straße am Marktplatz, neben Valentin Schanzenbach und Lammwirth Friederich Hainzmann und Johann Wolters Erben.

Beschreibung.

Das Wohnhaus ist einstöckig von Holz gebaut, hat unten gegen die obere Straße auf den Marktplatz zwei große Zimmer, wovon das eine früher ein Speckerekladen war, gegen den Hof ein weiteres gekacheltes Zimmer, eine geräumige Küche, und in derselben den Eingang zu einem gewölbten Keller, dann in der obern Abtheilung gegen den Marktplatz ein großes Wohnzimmer nebst zwei Dachgaupen, gegen den Hof abermal

mal 2 kleinere Zimmer und großen Trüffel, ober diesem einen durch die ganze Hauslänge ziehenden gediehlten Speicher. Einen geräumigen Hof, gute Scheuer, Rindviehstall zu 6 Stück Vieh nebst 3 Schweinstallungen und Holzremis. Dieses Haus ist wegen seiner vortheilhaften Lage zu jedem Gewerbe empfehlend.

Mingo ls heim den 28. August 1837.
Bürgermeisteramt.

(1) Nonnenweier. [Gebäude und Güterversteigerung.] Die Erben der verlebten Freifrau von Oberkirch geb. von Rathsamhausen von hier, werden am Montag den 25. k. M. Sept. Nachmittags 2 Uhr in dem unten bezeichneten Hause versteigern lassen: Ein dahier in Nonnenweier an der Straße im Underdorf und bloß ¼ Stunde vom Rheinstrom stehendes 2stöckiges 70 Fuß langes und 40 Fuß tiefes Wohngebäude, welches im untern, massiv gebaueten Stocke 6 heizbare Zimmer, Küche und Speisekammer, im obern Stock hingegen 7 heizbare und 2 unheizbare Zimmer nebst Gesindkammern und dann einen sehr geräumigen Speicher hat.

Unter dem Hause befinden sich 2 große Balkenkeller, in welchen 400 neue Dhm-Fässer Platz finden.

Die Dekonomiegebäude: nämlich eine Scheuer, Stallungen, Remisen und Fruchtspeicher unter einem Dach, sind 100 Fuß, das Waschhaus aber 40 Fuß lang, 6 Schweinställe, eine Geschirrkammer sowie ein Hühner- und Taubenhaus, stehen ebenfalls in dem sehr geräumigen Hofe, der mit dem Platz, worauf die Gebäude ruhen, 3 Sester oder ¼ Morgen mißt.

Die unmittelbar dabei liegenden Gemüse-Baum u. Grasgärten sind 10 Sester oder 2¼ Morg. groß. Sämmtlich vorbeschriebene Realitäten umschließt eine gut erhaltene Mauer und sind in einer äußerst freundlichen Lage. Ferner:

Den s. g. Wörtegarten 52 Sester groß, mit tragbaren Obstbäumen aller Gattung besetzt, und auf das erstbezeichnete Besizthum stoßend.

Eine wesentliche Kaufsbedingung ist: daß am Kaufspreise der ¼ Theil baar, der Rest aber in drei zu 5 pSt. verzinlichen Jahrsterminen, Martini 1838, 1839 u. 1840 bezahlt werden soll. Nonnenweier, im Amtsbezirk Lahr, den 24. August 1837.

Die von hoher Kreisregierung zur Erbschaftsauseinandersetzung delegirte Commission.

Amtsrevisor B i t t m a n n.

(2) D h l s b a c h. [Haus- und Güterversteigerung.] In Gemäßheit richterlicher Verfügung

des Großh. Bezirksamt Gengenbach vom 17ten Juli 1837 No. 6422. wird Freitag den 29ten September d. J. im hiesigen Nebstockwirthshause, Nachmittags 2 Uhr, das den Martin Rappel'schen Relikten dahier gehörige Tagelöhnergut im Vollstreckungswege zu Eigenthum versteigert, bestehend:

Ein einstöckiges von Holz erbautes Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung, im Zinken Schlauch, eins. der Weg, anders. sich selbst.

$\frac{1}{4}$ Feuch Hofplatz und Garten beim Haus, eins. Pirmin Bruder.

$\frac{1}{4}$ Thauen Mattfeld 1 Feuch Reebfeld, und 7 Haufen Reeben beim Haus im Fuchsen, eins. sich selbst, anders. Mathias Bischler.

$2\frac{1}{2}$ Haufen Reeben und $\frac{1}{4}$ Haufen Leerfeld im Fuchsen, ein- und anderseits Math. Brüdler.

$1\frac{1}{2}$ Haufen Reeben im Baumgarten, eins. Karl Vetter, anders. Christoph Faus.

6 Haufen Reeben im Schlauchberg, eins. Gregor Wagemann, anders. Gregor Suhm.

2 Feuch Reiffeld und 2 Haufen Leerfeld allda, eins. und anders. Gregor Wagemann.

Was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Dilsbach den 19 August 1837.

Bürgermeisteramt.

(2) Pfaffenroth. [Holz- und Wellenversteigerung.] Die Gemeinde Pfaffenroth läßt in ihrem Gemeindswald nachgenanntes Holz und Wellen versteigern:

Freitag den 1. September

20 Meß buchen Scheiterholz und

92 „ forlen Holz.

Samstag den 2. September

10000 Stück buchene Wellen.

Montag den 4. September

10000 forlene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens um 8 Uhr beim hiesigen Rathhaus.

Pfaffenroth den 23. August 1837.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Spesarth. [Schafweidverpachtung.] Die Gemeinde Spesarth läßt bis Samstag den 2. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf 3 Jahre die Wintereschafweide an den Meistbietenden versteigern, die Winterweide kann mit 150 Stück Schafe übertrieben werden. Hierbei wird bemerkt, daß der Bestandschäfer für sein eigen Logis und für den Winterstall zu sorgen hat; die übrigen Be-

dingnisse werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Spesarth den 25. August 1837.

Bürgermeister Waldmann.

Bekanntmachungen.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des großen Zehntens vom Hofgute Hagnau, Gemeinde Kränkingen, welcher der Großh. Domänenverwaltung dahier zusteht, ist zwischen derselben und dem Besitzer Kasimir Müller ein Vertrag abgeschlossen worden. Wer glaubt, auf das Ablösungskapital irgend einen Anspruch begründen zu können, hat innerhalb 3 Monaten sein Recht gehörig zu wahren, widrigens er mit seinen Ansprüchen, zufolge der gesetzlichen Bestimmung, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Bonndorf den 19. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung sämmtlicher Zehnten, welche der Großh. Domänenverwaltung dahier auf der Gemarkung der Gemeinde Brenden zustehen, ist zwischen derselben und letzterer ein Vertrag abgeschlossen worden. Wer glaubt, auf das Ablösungskapital irgend einen Anspruch begründen zu können, hat innerhalb 3 Monaten sein Recht gehörig zu wahren, widrigens er mit seinen Ansprüchen, zufolge der gesetzlichen Bestimmung, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Bonndorf den 19. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung des sogenannten Zehntens vom Hofe Thanegg, Gemeinde Boll, welcher der Großh. Domänenverwaltung dahier zusteht, ist zwischen derselben und dem Besitzer Johann Frei ein Vertrag abgeschlossen worden. Wer glaubt, auf das Ablösungskapital irgend einen Anspruch gründen zu können, hat innerhalb 3 Monaten sein Recht gehörig zu wahren, widrigens er mit seinen Ansprüchen, zufolge der gesetzlichen Bestimmung, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Bonndorf den 19. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bonndorf. [Zehntablösung betreffend.] Ueber die Ablösung des großen Fruchtzehntens zu Balzhäusern, welcher der Großherzoglichen Domänenverwaltung dahier auf dortiger Gemarkung zusteht, ist zwischen derselben und der Gemeinde

ein Vertrag abgeschlossen worden. Wer glaubt auf das Ablösungs-Kapital irgend einen Anspruch gründen zu können, hat innerhalb drei Monaten sein Recht gehörig zu wahren, widrigens er mit seinen Ansprüchen, zufolge der gesetzlichen Bestimmung, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen werden würde.

Donnorf den 19. August 1837.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Bretten. [Zehntablösung betreffend.] Ueber das dem ev. Schuldiens Hausen auf Flehinger Gemarkung zustehendes Zehntrecht ist ein Ablösungsvertrag unter den Betheiligten zu Stande gekommen. Es werden daher nach §. 74. des Zehntablösungsgesetzes alle diejenigen, welche Ansprüche an das Ablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes ausgesprochenen Rechtsnachteils geltend zu machen.

Bretten den 14. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Zehntablösung betr.] Ueber die Ablösung des großen und kleinen Zehntens von Novalien auf dem Rosbacher Hofgut, Gemeinde Altenbach, ist zwischen Großh. Domänenverwaltung Heidelberg und dem Hofguts-Besitzer Kaspar Kling ein Vertrag zu Stande gekommen. Wer daher aus irgend einem Rechtsgrund an das Ablösungskapital Ansprüche machen zu können glaubt, soll binnen 3 Monaten sie dahier anmelden, widrigensfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben. Heidelberg den 23. August 1837.

Großh. Oberamt.

(1) Müllheim. [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen Großh. Domänenverwaltung Müllheim und der Stadt Neuenburg ist wegen Ablösung des Domänenzehntens in dortiger Gemarkung ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung an diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, bekannt gemacht wird, binnen 3 Monaten ihre Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigensfalls sie sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten haben.

Müllheim den 24. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(2) Neckarbischofsheim. [Zehntablösung betreffend.] Zwischen der Gemeinde Neckarbischofsheim und der 1. evangl. Pfarrei daselbst ist wegen dem der letztern auf der Gemarkung

der erstern zugehörigen Zehnten ein Ablösungsvertrag auf gültlichem Wege zu Stande gekommen, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Zehntablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Neckarbischofsheim den 17. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Eschbach betreffend.] Ueber die Ablösung des Zehntens zu Eschbach ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thingen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen.

Waldshut den 23. August 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Die Ablösung des Zehntens zu Gais betr.] Ueber die Ablösung des Zehntens zu Gais ist zwischen der Großh. Domänenverwaltung zu Thingen mit Genehmigung der Großh. Hofdomänenkammer und zwischen der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden, was mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht wird, daß alle Ansprüche auf das Zehntablösungskapital bei Vermeidung des im §. 17. des Ablösungsgesetzes angedrohten Nachtheils binnen 3 Monaten gehörig gewahrt werden müssen. Waldshut den 24. August 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Schwellingen. [Gesuch.] Ein Theilungskommissär der sich über die erforderlichen Eigenschaften auszuweisen vermag, wird gesucht, dessen Eintritt so gleich erfolgen kann.

Schwellingen den 26. August 1837.

Großh. Amtskreivisorat.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte kathol. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Ebnet, Landamts Freiburg, ist dem Schulkandidaten Franz Xaver Schmutz von Kirchhofen, bisherigen Unterlehrer zu Bellingen, Stadtamts Freiburg, übertragen worden.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der E. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.